Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 27 (1980)

Heft: 3

Artikel: Ist ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen möglich?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366761

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen möglich?



In der Presse wird zum Fehlalarm von Lostorf verschiedentlich der Vorwurf gemacht, dass ein Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen schlecht oder sogar unmöglich ist. Zu diesen Äusserungen nimmt das Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn in Verbindung mit der Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen des Bundesamtes für Energiewirtschaft wie folgt Stellung:

Versuche und Erfahrungen haben gezeigt, dass bei Verwendung von neueren Radios mit eingebauter Antenne der Empfang in Kellern und Schutzräumen, die sich im 1. Untergeschoss des Gebäudes befinden, möglich ist. Im Konzept für die bei Reaktorunfäl-

len zu treffenden Massnahmen wird das Verhalten der Bevölkerung beim allgemeinen Alarm unter anderem wie folgt umschrieben:

Die Bevölkerung bereitet sich gezielt auf den Bezug der Keller oder Schutzräume vor. Gleichzeitig soll das Radio auf Empfang gestellt werden, um über das UKW- und Mittelwellensendernetz (Radio DRS) wichtige Mitteilungen empfangen zu können.

Es darf angenommen werden, dass weitere Radiodurchsagen zeitlich festgelegt und in der ersten Radiomeldung bekanntgegeben werden.

Bei einem schlechten oder unmöglichen Radioempfang in Kellern oder Schutzräumen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Verlassen des Kellers oder Schutzraumes durch einen Insassen zwecks Radiohören auf den mitgeteilten Zeitpunkt der nächsten Radiodurchsage in der Wohnung.
- Aufstellen eines mobilen Radios in der Nähe des Kellers bzw. Schutzraumes, von wo die Meldung bei offener Schutzraumtüre noch möglich ist.
- Erstellen einer behelfsmässigen Drahtantenne, welche ins Innere des Hauses oder ins Freie führt.

Bei Befolgen der aufgezählten Empfehlungen ist ein Radioempfang in allen bestehenden Kellern oder Schutzräumen möglich.

In dem an alle Zivilschutzorganisationen des Kantons Solothurn abgegebenen Schutzraumhandbuch des Bundesamtes für Zivilschutz befinden sich Hinweise betreffend die Gewährung des Radioempfanges in Kellern und Schutzräumen. Im eigenen Interesse wird empfohlen, den Radioempfang in Kellern bzw. Schutzräumen möglichst bald zu testen und sich bei schlechtem Empfang an den Ortschef der Gemeinde zu wenden und allfällige Ratschläge zu befolgen.

Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn



